Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 14.12.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

PEROXAN DC-40 P · Handelsname:

5M00-Q0KT-T00K-F87W · UFI:

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Reaktionsinitiator

Zur industriellen Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

Umweltschutz / Arbeitssicherheit Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

· 1.4 Notrufnummer: - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Sol. 1 Org. Perox. G

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Repr. 1B

H228 Entzündbarer Feststoff.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur

Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid Etikettierung:

Gefahrenhinweise Entzündbarer Feststoff. H228

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

· Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P240 P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte

verwenden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P280

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P370+P378 Bei Brand: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen

verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben: Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: PEROXAN DC-40 P

(Fortsetzung von Seite 1)

40-50%

· vPvB: · Feststellung endokrinschädlicher

Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 80-43-3 Bis(alpha.alpha-dimethylbenzyl)peroxid

EINECS: 201-279-3 Org. Perox. F, H242; Repr. 1B, H360D; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Indexnummer: 617-006-00-X Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317

Reg-Nr.: 01-2119541688-27

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

· Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Benetzte Kleidung sofort entfernen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

· Nach Verschlucken:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Weitere Angaben

Verfahren

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften

· 6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: PEROXAN DC-40 P

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Staubbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern

(z.B.: Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

Schlag und Reibung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und **Explosionsschutz:**

Vor Hitze schützen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.



Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.

 $\cdot \, 7.2 \; \text{Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten}$

· Lagerung:

Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

· Empfohlene Lagertemperatur

(Zur Erhaltung der Qualität): max : +30 °C · Lagerklasse: 5.2

· VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

80-43-3 Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid

DNEL Longterm System 0,4 mg/kg bw/day (General population) Oral

Dermal DNEL Longterm System 0,8 mg/kg bw/day (Worker)

0,4 mg/kg bw/day (General population)

Inhalativ DNEL Longterm System 5,6 mg/m3 (Worker)

1,4 mg/m3 (General population)

· PNEC-Werte

80-43-3 Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid

PNEC Freshwater 0,00234 mg/l (AF 50) PNEC Freshwater sed 2,24 mg/kg sed dw (-) PNEC Soil 0,447 mg/kg soil dw (-) PNEC STP 100 mg/l (AF 10)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: PEROXAN DC-40 P

(Fortsetzung von Seite 3)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

• Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.



Filter P2 (gesundheitsschädliche/reizende Partikel)

· Handschutz Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß

der EN 374 verwenden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von

weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Neopren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit
 weiß - gelblich
 Nicharakteristisch
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.
 Nicht anwendbar.
 Kann Brand verursachen.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: +80 °C (SADT)

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch:
 Nicht anwendbar.
 Nicht anwendbar.

· Löslichkeit

Wasser: Nicht bestimmt.
 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) nicht bestimmt
 Dampfdruck: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: PEROXAN DC-40 P

(Fortsetzung von Seite 4)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte: Nicht bestimmt. **Relative Dichte** Nicht bestimmt. · Schüttdichte bei 20 °C: 410 - 480 kg/m³ · Dampfdichte Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Aussehen:

· Form: Fest Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt. Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt Entzündhare Gase entfällt **Aerosole** entfällt **Oxidierende Gase** entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Feststoffe Entzündbarer Feststoff.

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt entfällt Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit entfällt

Explosivstoff Sonstige Sicherheitsmerkmale

Aktivsauerstoff 2,3 - 2,4 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur

hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz.

Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).

· 10 6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. (Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: PEROXAN DC-40 P

(Fortsetzung von Seite 5)

• Weitere Angaben: Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein

Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

80-43-3 Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid

Oral LD50 >2.000 mg/kg (rattus)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rattus)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/

Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität
 Karzinogenität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

80-43-3 Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid

EC50 / 72h | >20 mg/l (alga)

EC50 >1.000 mg/l (Belebtschlamm)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Eliminationsgrad:

· Einstufung:

80-43-3 Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid

Biologische Abbaubarkeit (Nicht leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 F)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]

80-43-3 Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid

5,6 (25°C)

· Biokonzentrationsfaktor (BCF)

80-43-3 Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid

BCF 747

• 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 vPvB:
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Bemerkung: Giftig für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: giftig für Wasserorganismen

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in

kleinen Mengen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: PEROXAN DC-40 P

(Fortsetzung von Seite 6)

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

· Abfallschlüsselnummer:

Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer

Wahl auf.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Instrumenten

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN1325
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	UN1325 ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (DICUMYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG	FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (DICUMYL PEROXIDE MARINE POLLUTANT
IATA	FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (DICUMYL PEROXIDE
14.3 Transportgefahrenklassen ADR	
Klasse	4.1 (F1) Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe
· Gefahrzettel	4.1
IMDG	
· Class	4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe 4.1
IATA	
Class	4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe
· Label 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	4.1 II
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Besondere Kennzeichnung (ADR):	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: DICUMYLPERO Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwende EMS-Nummer:	r Achtung: Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stof F-A,S-G

Nicht anwendbar.

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: PEROXAN DC-40 P

(Fortsetzung von Seite 7)

· Transport/weitere Angaben:

ADR

 Begrenzte Menge (LQ) 1 kg

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g

Beförderungskategorie ·Tunnelbeschränkungscode Е

· RID / GGVSEB: siehe ADR

· Limited quantities (LQ) 1 kg · Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 500 g

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

· Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse

· VERORDNUNG (EG) Nr.

500 t Beschränkungsbedingungen: 30, 75 1907/2006 ANHANG XVII

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Verursacht Hautreizungen. H315

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. H319 H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender

Umweltschutz / Arbeitssicherheit Bereich:

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 14.12.2023

Handelsname: PEROXAN DC-40 P

(Fortsetzung von Seite 8)

· Ansprechpartner: Telefon-Nr.: 02871 9902-0

E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der Vorgängerversion:

Abkürzungen und Akronyme:

13

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Sol. 1: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 1
Org. Perox. F: Organische Peroxide – Typ E/F
Org. Perox. G: Organische Peroxide – Typ G
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Skin Init. 2. Haduretzender Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert